

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 3 (1867-1868)

Heft: 13-4

Artikel: Zur Chronologie [Fortsetzung]

Autor: J.L.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Chronologie.

(Fortsetzung.)

3. Jahreswechsel.

Dass in den Bistümern der Schweiz deutscher Zunge der Jahreswechsel zu Weihnachten eintrat, brauche ich dem Leser nicht in Erinnerung zu bringen. Die romanischen Bistümer weichen hievon ab. Im Bistum Genf fing das Jahr zu Ostern nach unserer Zeitrechnung an, bis Bischof Aimo im Jahr 1306 den Gebrauch der deutschen Bistümer adoptirte.

Im Soloth. Woch. 1828, 324 findet sich eine Urkunde mit dem Datum: »anno gratiae MCCXXX apud Friburg et recognitum et laudatum apud Alcrest in annunciatione dominica.« Das Chronologicum zum Soloth. Woch. übersetzt 25. März 1230, die Mém. et Doc. de la Suisse Rom. XIX, 235 dagegen 25. März 1231, ersteres nach dem Annunciations-, letzteres nach dem Pascalstyl. Wer hat Recht? Ostern fällt nach gewöhnlicher Zeitrechnung im Jahre 1230 auf den 7. April und 1231 auf den 23. März. Da mithin das Pascaljahr 1230, das vom 7. April 1230 bis wieder zum 22. März reicht, gar keinen 25. März hat, so ist obiges Datum nach dem Pascalstyl eine reine Unmöglichkeit, und war mithin im Bistum Lausanne der Annunciationsstyl üblich. Noch deutlicher spricht übrigens folgende Stelle aus den M. et D. R. VI. 550 für genannten Styl: Anno ab incarnatione Domini MCCXXVIII sicut annuntiatio Dominica in Sabbatho sancto et fuisset in die paraseve, nisi fuisset eo anno bissextus. Ostern fiel 1228 auf den 26. März, der 25. wäre also nach dem Pascalstyl noch ins Jahr 1227 gefallen. — Kommen wir zum Bistum Sitten. In Furrers Urkunden von Wallis findet sich das Datum »Nonis Aprilis, feria V, anno ab incarnatione domini MCLVII, currente ind. IV. Epacta XXVII.« Hier verlangen alle Zeitmerkmale das Jahr 1456, wo der 5. April auf einen Donnerstag fiel. Ostern fiel 1456 auf den 15. April und 1457 auf den 31. März, mithin ging das Pascaljahr 1456 vom 15. April bis 30. März, enthält also keinen 5. April. Es lässt sich daher obiges Datum nur deuten, wenn man annimmt, es sei nach dem Annunciationsstyl vor unserer Zeitrechnung, resp. nach dem pisanischen Styl geschrieben. Da mir aber aus dem Bistum Sitten keine weitern einschlagenden Daten bekannt sind, möchte ich um Mittheilung solcher, welche die Sache zur Entscheidung bringen können, gebeten haben.

Jetzt noch eine Bitte an den Leser. Trotz allem Suchen wollte es mir bis jetzt nicht gelingen, das Jahr aufzufinden, in welchem in den nordöstlichen Bistümern der Schweiz der erste Jänner als Neujahrstag eingeführt wurde. In Frankreich geschah diess 1563, in Genf 1575. Wer sagt nun, wann diess in den Bistümern Constanz, Cur und Basel erfolgte?

J. L. B.